

# Niederschrift

über die 67. Sitzung des Stadtrates Wörth a. Main am 20.11.2019

Zu der Sitzung waren alle Stadträte ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind der Erste Bürgermeister und 13 Stadtratsmitglieder. Die Stadträte Feyh, Scherf und Siebentritt fehlten entschuldigt

Ferner war anwesend: VR A. Englert, Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1 - 16, nichtöffentlich ab TOP 17 und dauerte von 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

---

## 1. Bürgerfragestunde

Während der Bürgerfragestunde wurden keine Anliegen an den Stadtrat herangetragen.

## 2. Genehmigung der Niederschriften über die Stadtratssitzungen am 11.09.2019 und 23.10.2019

Der Stadtrat beschloß mit 9:5 Stimmen, die Niederschrift über die Stadtratssitzung am 11.09.2019 mit folgender Ergänzung zu genehmigen:

Unter TOP 5 erhält der Absatz 9 folgende Fassung:

„Stadtrat Oettinger gab bekannt, daß die SPD-Fraktion die bisherige Planung nicht mehr mittrage, *solange die Unterschiede zwischen den beiden KiTas bei Kosten und Ausführungsplanung nicht hinreichend und nachvollziehbar aufgearbeitet werden*. Ggf. sei eine komplette Neuplanung erforderlich, wobei eine Begrenzung der Kosten auf 2,5 Mio. € anzustreben sei.

Der Stadtrat beschloß, die Niederschrift über die Stadtratssitzung am 23.10.2019 zu genehmigen.

## 3. Einführung einer Sicherheitswacht in Wörth

Aus der Bevölkerung ist angeregt worden, in Wörth (wie in anderen Kommunen des Landkreises schon geschehen) eine Sicherheitswacht einzurichten. Erster Polizeihauptkommissar Richard Salzer von der PI stellte dem Stadtrat die Organisation und die Aufgaben dieser Sicherheitswacht vor.

Danach soll diese die Polizei nicht ersetzen, sondern der Bevölkerung als niederschwelliger Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Die Mitglieder der Sicherheitswacht sind speziell ausgebildet und durch eine Dienstkleidung als solche erkennbar. Sie sind nicht bewaffnet, jedoch zum Eigenschutz mit Reizstoffspray ausgerüstet.

Die Befugnisse beschränken sich im wesentlichen auf die sog. Jedermann-Rechte. Im Einzelfall können jedoch Identitätsfeststellungen durchgeführt und Platzverweise ausgesprochen werden.

Die Tätigkeit selbst erfolgt ehrenamtlich, der Freistaat zahlt jedoch eine pauschale Aufwandsvergütung. Vorrangig wird Streifendienst zu Fuß abgeleistet, wobei jeweils zwei Angehörige als Team zusammenarbeiten.

Die Einrichtung einer Sicherheitswacht wird von der betroffenen Kommune beantragt und von der Polizei durchgeführt, die auch die Ausbildung übernimmt. Für Wörth würden etwa drei bis vier Freiwillige benötigt. Bis zum Abschluß ihrer Ausbildung könnten die Aufgaben vorübergehend von der bestehenden Sicherheitswacht Erlenbach/Elsfeld/Obernburg mit übernommen werden.

Auf Anfrage von Stadtrat Salvenmoser bestätigte Herr Salzer, daß für die Stadt keinerlei finanziellen Verpflichtungen ausgelöst würden. Die Einrichtung einer Sicherheitswacht sei auch nicht abhängig von einer Häufung von Straftaten im Stadtgebiet, da deren Verfolgung Aufgabe der Polizei sei, deren Präsenz auch nicht eingeschränkt würde.

Ein Beschluß des Stadtrates über die Einrichtung einer Sicherheitswacht in der Stadt soll in der nächsten Sitzung gefaßt werden.

4. **Umbau des Kreuzungsbereichs St 3259 / Alexander-Wiegand-Straße zu einem Kreisverkehrsplatz - Auftragsvergabe**

Die Arbeiten zum Neubau des Kreisverkehrsplatzes an der St 3259 Süd wurden öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 22.10. lagen vier Angebote vor, die nach Prüfung durch das Büro elementar wie folgt abschließen:

Fa. Stix, Niedernberg (Nebenangebot)	859.091,91 €
Fa. Stix, Niedernberg (Hauptangebot)	881.963,71 €
Bieter B	1.093.622,33 €
Bieter C	1.106.279,06 €
Bieter D	1.112.723,92 €

Das Nebenangebot der Fa. Stix betrifft die Herstellung der Tragschichten mit gütegesichertem Recyclingmaterial. Das Staatliche Bauamt hat der Berücksichtigung des Nebenangebotes zugestimmt.

Der Stadtrat beschloß, den Auftrag vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Unterfranken an die wenigstnehmende Fa. Stix zu vergeben.

5. **Sanierung der Odenwaldstraße - Bekanntgabe des Submissionsergebnisses und ggf. Auftragsvergabe**

Die Tiefbauarbeiten für die Sanierung der Odenwaldstraße wurden öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 12.11.2019 lagen folgende Angebote vor:

Fa. Engelhaupt, Mittelsinn	917.635,87 €
Bieter B	1.058.717,50 €
Bieter C	1.253.839,57 €
Bieter D	1.434.759,30 €

Die Fa. Engelhaupt hat zwei Nebenangebote vorgelegt, die jedoch aus rechtlichen Gründen nicht berücksichtigt werden können. Bieter C hat ein Nebenangebot vorgelegt, das jedoch nicht zu einer Veränderung der Bieterreihenfolge führt. .

Im Haushaltsplanentwurf 2020 sind für die Maßnahme insgesamt 838.000 € vorgesehen. Allerdings sind die der Wasserversorgung zuzuordnenden Kosten nur netto mit 137.200 € veranschlagt. Um eine Vergleichbarkeit mit den Angebotssummen herzustellen, wäre für diesen Teil die Umsatzsteuer noch hinzuzurechnen. Daraus ergibt sich eine der Haushaltsplanung zugrundeliegende Bausumme von 864.200 €. Ohne Berücksichtigung der Nebenangebote liegt der wenigstnehmende Bieter um ca. 53.500 € oder 6,2% über diesem Ansatz. Die Kostenschätzung aus dem Jahr 2017 hatte noch Gesamtbaukosten von 1.055.000 € vorgesehen.

Wie sich das Angebot des wenigstnehmenden Bieters auf den Haushalt und die Finanzlage der Stadt auswirkt, kann heute noch nicht beurteilt werden. Die Aufwendungen für Wasserversorgung und Kanalisation fließen in die Gebührenkalkulation der Einrichtungen ein, für den Anteil Straßenbau wurde ein Zuwendungsantrag gestellt, der nach dem Ergebnis der Submission fortzuschreiben ist.

Der Stadtrat beschloß, den Auftrag vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Unterfranken an die wenigstnehmende Fa. Engelhaupt zu vergeben.

6. **Neubau des Bauhofs - Nachtragsangebot der Fa. Eichner (Außenanlagen)**

Im Zuge der Herstellung der Außenanlagen für den neuen Bauhof wurde festgestellt, daß die geforderten Belastungswerte für den Unterbau der Verkehrsflächen in größeren Teilbereichen bei weitem nicht erreicht werden können. Die Tragfähigkeit der später dynamisch belasteten Flächen ist somit ohne weitere Maßnahmen nicht sicherzustellen. Die vor Beginn der Planungen durchgeführte Baugrunduntersuchung hat auf diesen Umstand keine Hinweise gegeben. Auch im Bereich der Gebäude wurden alle Anforderungen problemlos erfüllt. Ursache für die jetzigen Schwierigkeiten sind neben der Kleinteiligkeit der Bodenstruktur und den daraus erwachsenden Unwägbarkeiten vor allem das regnerische Wetter der letzten Wochen, das zu einer Verschlechterung der bodenmechanischen Eigenschaften des Untergrunds geführt hat.

In Absprache mit dem Bodengutachter hat das Büro Kaufmann deshalb vorgeschlagen, eine Untergrundverbesserung mit einem hydraulisch gebundenen Gemisch aus Recyclingbaustoffen und Zementzugaben durchzuführen. Dies erfordert zusätzlich den Einbau einer Drainageleitung.

Zudem wurde festgestellt, daß einige auf dem Baufeld bereits verlegte Kabel des EZV tiefergelegt werden müssen, um einen ordnungsgemäßen Schichtaufbau der Hofflächen sicherzustellen.

Die ausführende Fa. Eichner hat hierfür und für kleinere Nebenleistungen (z.B. Fundament für Schwerlastregal) ein Nachtragsangebot vorgelegt, das nach Prüfung und Nachverhandlung mit brutto 75.377,49 € abschließt. Im Gegenzug entfällt ein Teil der ursprünglich ausgeschriebenen Frostschutzschicht. Die Mehrkosten reduzieren sich dadurch auf 47.341,09 € brutto.

Stadtrat Laumeister zeigte sich verärgert darüber, daß trotz hoher Planungskosten nur wenig Planungssicherheit erreicht sei und warf die Frage auf, ob eine (Mit-)Haftung des Architekten in Betracht komme. Hierzu entgegnete Bgm. Fath, daß das Baugrundrisiko ausschließlich beim Bauherrn liegt und eine flächendeckende Beprobung des Baufeldes im Vorfeld unverhältnismäßig hohe Kosten ausgelöst hätte.

Stadtrat Oettinger bat darum, für die Dezembersitzung des Stadtrates eine Hochrechnung der zu erwartenden Gesamtbaukosten zu erstellen.

Stadtrat Salvenmoser kritisierte, daß die Finanzierung der Mehrkosten in der Sitzungsvorlage nicht dargestellt war. Hierzu teilte Bgm. Fath mit, daß diese im Haushaltsplan 2020 abgebildet werden.

Der Stadtrat beschloß, das o.g. Nachtragsangebot zu beauftragen.

## **7. Aufstellungsbeschuß für den Bebauungsplan „Wörth-West II“**

In seinen Sitzungen am 11.09. und 23.10.2019 hat der Stadtrat Planungsüberlegungen für ein verkleinertes Baugebiet „Wörth-West II“ beraten und dem Konzept des Büros Schaab grundsätzlich zugestimmt. Derzeit werden noch einige Detailfragen insbesondere zur Gestaltung der öffentlichen Verkehrsflächen untersucht.

Die Verwaltung empfiehlt, den formellen Beschuß zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wörth-West II“ zu fassen. Dies würde eine Durchführung des Aufstellungsverfahrens gem. § 13b BauGB ermöglichen. Diese Vorschrift erlaubt es, kleinere Bebauungspläne für Außenbereichsflächen im Anschluß an eine bestehende Bebauung unter Verzicht auf einen förmlichen Umweltbericht aufzustellen. Ungeachtet dessen sind alle Belange des Umwelt- und Naturschutzes uneingeschränkt zu ermitteln und in den Abwägungsprozeß einzustellen. Dennoch kann das Aufstellungsverfahren damit deutlich verschlankt und beschleunigt werden.

Voraussetzung für die Anwendung des § 13b BauGB sind die förmliche Einleitung des Verfahrens bis zum 31.12.2019 und ein Beschuß des Bebauungsplanes als Satzung bis zum 31.12.2021.

Stadtrat Wetzler beantragte für die Fraktion der FW, in der weiteren Planung auch eine eigene Verkehrsfläche für Radfahrer vorzusehen. Er äußerte die Befürchtung, eine Freihaltung der Münchner Straße vom ruhenden Verkehr werde zu einer Erhöhung der Fahrgeschwindigkeit führen.

Stadtrat Laumeister vertrat die Auffassung, daß ein Radweg/eine Radspur keinen Anschluß an das bestehende Straßennetz habe. Das Verkehrskonzept der Stadt sehe eine Straße mit 50 km/h zulässiger Höchstgeschwindigkeit vor.

Stadtrat Salvenmoser sprach die Möglichkeit eines Quartiersparkplatzes an, um die zu erwartenden Probleme zu entschärfen.

Stadtrat Ferber wies darauf hin, daß in der Münchner Straße zwischen Triebstraße und Ausbauende auf dem nördlichen Gehweg eine Radspur durch entsprechende Pflastermarkierung bereits gegeben sei und diese problemlos bis zur Odenwaldstraße verlängert werden könne.

Der Stadtrat beschloß die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Wörth-West II“. Der vorläufige Geltungsbereich ist in einer Anlage zu dieser Niederschrift dargestellt.

Der Stadtrat beschloß, das Aufstellungsverfahren nach § 13b BauGB durchzuführen.

Der Stadtrat beauftragte die Verwaltung, in der weiteren Planung eine eigene Verkehrsfläche für Radfahrer in der Münchner Straße zu berücksichtigen.

## **8. Änderung des Bebauungsplanes „Wörth-West I“ im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 2222/56**

### **8.1 Änderungsbeschluß zum Bebauungsplan**

Für das Grundstück Fl.Nr. 2222/56 an der Ecke Schubertstraße/Bachstraße sieht der bestehende Bebauungsplan „Wörth-West“ eine Nutzung als Gemeinschaftsstellplatz ohne Möglichkeit der Errichtung von Garagen oder Carports vor. Nachdem mehrere Miteigentümer des Platzes entsprechende Bauabsichten verfolgen, soll der Bebauungsplan geändert werden. Künftig sollen auf dem Grundstück auch Garagen und Carports zulässig sein.

Der Stadtrat beschloß die Änderung des Bebauungsplanes „Wörth-West I“. Dabei soll das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt werden.

### **8.2 Billigung des Entwurfs**

Der Entwurf des Büros Schaab für die Änderung des Bebauungsplanes vom 08.11.2019 wurde dem Stadtrat vorgestellt. Verschiedene Aspekte der Erschließung sind noch in einem städtebaulichen Vertrag zu regeln, der dem Stadtrat in Kürze vorgelegt wird.

Der Stadtrat beschloß, den Entwurf zu billigen.

### **8.3 Auslegungsbeschluß**

Der Stadtrat beschloß, für den Änderungsentwurf die öffentliche Auslegung durchzuführen.

## **9. Änderung des Bebauungsplanes „Untere und Obere Meister“**

### **9.1 Änderungsbeschluß zum Bebauungsplan**

Auf dem nordöstlichen Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 6010/1 ist die Errichtung eines weiteren Einfamilienwohnhauses geplant. Grundsätzlich ist diese Form der Aktivierung innerörtlicher Baulandreserven zu begrüßen. Nachdem der bestehende Bebauungsplan „Untere und Obere Meister“ den Bereich teilweise noch als öffentliche Bedarfsfläche ausweist, ist eine entsprechende Änderung erforderlich.

Der Stadtrat beschloß die Änderung des Bebauungsplanes „Untere und Obere Meister“. Dabei soll das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt werden.

### **9.2 Billigung des Entwurfs**

Der Entwurf des Büros Schaab für die Änderung des Bebauungsplanes vom 11.11.2019 wurde dem Stadtrat vorgestellt. Er ist intensiv mit den Bauherren und den betroffenen Nachbarn abgestimmt. Er berücksichtigt dabei insbesondere, daß die Erschließung der Baufläche aus topographischen Gründen vom Wiesenweg her erfolgen muß. Abweichend von früheren Überlegungen soll die vorhandene Feuerwehrezufahrt nicht als Erschließungsstraße genutzt werden, auch um Nutzungskonflikte auszuschließen.

Verschiedene Aspekte der Erschließung sind noch in einem städtebaulichen Vertrag zu regeln, der dem Stadtrat in Kürze vorgelegt wird.

Der Stadtrat beschloß, den Entwurf zu billigen.

### **9.3 Auslegungsbeschluß**

Der Stadtrat beschloß, für den Änderungsentwurf die öffentliche Auslegung durchzuführen.

## **10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Röllingsgraben“**

### **10.1 Behandlung der Stellungnahme der Stadt Klingenberg**

In seiner Sitzung am 23.10.2019 hatte der Stadtrat die im Rahmen der Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zur geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des geplanten Umspannwerks abgewogen. Seitens der Stadt Klingenberg lag zu diesem Zeitpunkt lediglich eine ablehnende Äußerung ohne Begründung vor. Diese wurde mit Schreiben vom 31.10.2019 nachgereicht. Danach befürchtet die Stadt Klingenberg nachteilige Auswirkungen auf die spätere Entwicklung des Stadtteils Trennfurt.

Nachdem der Stadt Wörth ohnehin aufgegeben wurde, bei der Ermittlung möglicher Auswirkungen des Vorhabens auch die im Flächennutzungsplan der Stadt Klingenberg dargestellten Erweiterungsflächen zu berücksichtigen, beschloß der Stadtrat, die Einwendungen der Stadt Klingenberg zurückzuweisen. Ein anderer Standort mit auch nur annähernd gleicher Eignung ist insbesondere hinsichtlich des Anschlusses an das überörtliche Versorgungsnetz nicht ersichtlich. Die Entwicklungsmöglichkeiten des Stadtteils Trennfurt werden in dem Maß geschützt, in dem sie durch Darstellung im Flächennutzungsplan der Stadt Klingenberg erkennbar sind und insofern der derzeitigen städtebaulichen Gesamtkonzeption der Stadt Klingenberg insgesamt entsprechen. Eine „grenzenlose“ Freihaltung grenznaher Bereiche kann dagegen der Stadt Wörth a. Main nicht zugemutet werden.

### **10.2 Auslegungsbeschluß**

Der Stadtrat beschloß, für die Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung durchzuführen.

## **11. Aufstellung des Bebauungsplanes „Umspannwerk“**

### **11.1 Behandlung der Stellungnahme der Stadt Klingenberg**

In seiner Sitzung am 23.10.2019 hatte der Stadtrat die im Rahmen der Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zur geplanten Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich des geplanten Umspannwerks abgewogen. Seitens der Stadt Klingenberg lag zu diesem Zeitpunkt lediglich eine ablehnende Äußerung ohne Begründung vor. Diese wurde mit Schreiben vom 31.10.2019 nachgereicht. Danach befürchtet die Stadt Klingenberg nachteilige Auswirkungen auf die spätere Entwicklung des Stadtteils Trennfurt.

Nachdem der Stadt Wörth ohnehin aufgegeben wurde, bei der Ermittlung möglicher Auswirkungen des Vorhabens auch die im Flächennutzungsplan der Stadt Klingenberg dargestellten Erweiterungsflächen zu berücksichtigen, beschloß der Stadtrat, die Einwendungen der Stadt Klingenberg zurückzuweisen. Ein anderer Standort mit auch nur annähernd gleicher Eignung ist insbesondere hinsichtlich des Anschlusses an das überörtliche Versorgungsnetz nicht ersichtlich. Die Entwicklungsmöglichkeiten des Stadtteils Trennfurt werden in dem Maß geschützt, in dem sie durch Darstellung im Flächennutzungsplan der Stadt Klingenberg erkennbar sind und insofern der derzeitigen städtebaulichen Gesamtkonzeption der Stadt Klingenberg insgesamt entsprechen. Eine „grenzenlose“ Freihaltung grenznaher Bereiche kann dagegen der Stadt Wörth a. Main nicht zugemutet werden.

### **11.2 Auslegungsbeschluß**

Der Stadtrat beschloß, für die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung durchzuführen.

**12. Überörtliche Rechnungsprüfung - Erledigungsbericht (öffentlicher Teil)**

Bgm. Fath erläuterte den Stand der Erledigung der Prüfungsbemerkungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands im Rahmen der letzten überörtlichen Prüfung. Eine entsprechende Zusammenstellung ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Stadtrat Salvenmoser wies darauf hin, daß noch etlicher Bearbeitungsbedarf besteht, obwohl der Prüfungsbericht der Verwaltung bereits geraume Zeit vorliegt. Bgm. Fath begründete dies mit dem teilweise erheblichen Aufwand und der notwendigen Priorisierung der Arbeiten in der Verwaltung.

**13. Sachstand Pfarrzentrum**

Bgm. Fath teilte mit, daß die Vereinsarbeit im Pfarrsaal bis 31.12.2019 sichergestellt ist. Die Verwaltung geht davon aus, daß die Handhabung bei Bedarf bis 31.03.2010 verlängert werden kann. Die Bibliotheksräume sollen von der Stadt direkt angemietet werden.

**14. Sachstand Fuhrpark**

Bgm. Fath teilte mit, daß für den seit den 1980er Jahren eingesetzten Unimog größere Reparaturen mit einem geschätzten Aufwand von etwa 20.000 € erforderlich sind. Die Verwaltung prüft deshalb derzeit Optionen einer Ersatzbeschaffung und ihrer Finanzierung.

**15. Bekanntgaben**

Bgm. Fath gab folgendes bekannt:

- Am 10.12.2019 soll ein Informationsabend zum angeregten Hundenauslaufplatz stattfinden. Aus Sicht der Verwaltung ist dabei eine ehrenamtliche Betreuung Voraussetzungen für die Realisierung der Anlage.
- Zur Fortentwicklung des Friedhofs soll am 03.12.2019 ein Informationsabend stattfinden.
- In der Weberstraße wird derzeit das Natursteinmosaikpflaster gegen Betonpflaster ausgetauscht.

**16. Anfragen**

- Auf Anfrage von Stadtrat Turan teilte Bgm. Fath mit, daß die Zuarbeit des Bauhofs beim Pflasteraustausch in der Weberstraße zu einer Reduzierung der Fremdkosten führen soll, die aufgrund des Charakters der Arbeiten auf Stunden Basis abgerechnet werden.
- Stadtrat Hennrich kritisierte den Zustand der Bepflanzung am Marktplatz.
- Auf Anfrage von Stadtrat Laumeister teilte Bgm. Fath mit, daß das vom Bau- und Umweltausschuß am 11.11.2019 beschlossene Parkverbot in einem Abschnitt der Torfeldstraße dazu dient, dort ein beidseitiges Parken auszuschließen, durch das die verbleibende Fahrbahnbreite nicht mehr ausreichend wäre.
- Stadtrat Salvenmoser bat darum, die Stadtratsmitglieder über anstehende Informationsveranstaltungen der Stadt frühzeitig zu benachrichtigen.

Wörth a. Main, den 09.12.2019

A. Fath  
Erster Bürgermeister

A. Englert  
Protokollführer